

**Kleine Anfrage****Kerstin Geis (SPD) und Gerald Kummer (SPD) vom 25.07.2022****Schulwegplanung im Kreis Groß-Gerau****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der hessischen Verwaltungsvorschrift „Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung in der Schule“ (Erlass vom 15. Juli 2003) ist zum Thema „Sicherung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg“ folgendes ausgeführt: „Die Sicherung der Schulwege ist gemeinsame Aufgabe der Straßenverkehrs-, Polizei- und der allgemeinen Ordnungsbehörde. In der Ausführung ist sie Angelegenheit der Straßenbaulastträger. Schulaufsichtsbehörden, Schulträger, Schulen und Eltern stehen beratend und unterstützend zur Seite. Die Schulleitung arbeitet zumindest für die Jahrgänge 1 bis 7 einen Schulwegplan aus. Schulwegpläne sind Darstellungen, in denen die sichersten Wege zur Schule empfohlen werden. Schulwegpläne sind den Eltern und Schulanfängern rechtzeitig vor Schulbeginn bekannt zu machen und zumindest mit den Schulanfängern zum Schuljahresbeginn zu besprechen.“ Da hier nicht von „sollen“ oder „können“ gesprochen wird, liegt eine Verpflichtung zur Erstellung von Schulwegplänen vor. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bzw. das Landespolizeipräsidium formuliert, dass für Grundschulen lediglich Gehschulwegpläne notwendig seien, während für weiterführende Schulen auch der Fahrradverkehr miteinbezogen werden sollte.“

Quelle: → <https://www.schulwegplaene.de/schulwegplanung/hessen.html>

Vorbemerkung Kultusminister:

Schulwegpläne werden nach dem gemeinsamen Erlass „Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung durch Schulen und Polizei“ des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport von den Schulleitungen für die Jahrgänge eins bis sieben erarbeitet. In den Plänen werden die sichersten Schulwege empfohlen. Dabei werden unter anderem die zu bevorzugende Straßenseite, Fußgängerüberwege, Gefahrenstellen und Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel berücksichtigt. Bei der Erstellung der Pläne ist die Zusammenarbeit mit dem Schulträger, den örtlichen Verkehrsbehörden und außerschulischen Partnern geboten. Zudem werden die Schulwegpläne jährlich überprüft.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Liegen für alle Grundschulen im Kreis Groß-Gerau aktuelle Schulwegpläne vor?
- Frage 2. Falls nein: In welchen Grundschulen nicht?
- Frage 3. Liegen für alle weiterführenden Schulen im Kreis Groß-Gerau für die Jahrgänge 5 bis 7 aktuelle Schulwegpläne vor?
- Frage 4. Falls nein: In welchen nicht?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Gemäß dem in der Vorbemerkung genannten Erlass stehen den Schulen das jeweils zuständige Staatliche Schulamt, die Schulträger sowie gegebenenfalls die Eltern beratend und unterstützend zur Seite. Die Schulträger unterstützen darüber hinaus bei Bedarf unter anderem mit personellen Ressourcen und begleiten den Prozess, sodass alle Akteurinnen und Akteure bei der Erstellung oder Aktualisierung der Schulwegpläne eingebunden werden.

Nach den vorliegenden Kenntnissen des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis liegen für die überwiegende Zahl der Grundschulen sowie der weiterführenden Schulen im Kreis Groß-Gerau aktuelle Schulwegpläne vor. Bei den Grundschulen werden die Schulwegpläne derzeit an der Albert-Schweitzer-Schule in Ginsheim-Gustavsburg sowie an

der Grundschule Erfelden in Riedstadt aktualisiert. Die Grundschule Crumstadt in Riedstadt erarbeitet derzeit einen Schulwegplan.

Bei den weiterführenden Schulen wird der Schulwegplan zurzeit an der Luise-Büchner-Schule in Groß-Gerau aktualisiert. Die Martin-Buber-Schule in Groß-Gerau, die Mittelpunktschule in Trebur, das Neue Gymnasium in Rüsselsheim, die Prälat-Diehl-Schule in Groß-Gerau und die integrierte Gesamtschule Mainspitze in Ginsheim-Gustavsburg erarbeiten aktuell Schulwegpläne.

Alle genannten Schulen werden durch die koordinierende Fachberaterin „Schule und Gesundheit“ des zuständigen Staatlichen Schulamts und den Fachdienst Schulen des Kreises Groß-Gerau bei der Entwicklung von Schulwegplänen oder deren Aktualisierung unterstützt. Beides soll voraussichtlich bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2022/2023 abgeschlossen sein. Über eine mögliche Einbindung der „Gesellschaft für Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain“ im Rahmen des Programms „Besser zur Schule“ wurde zudem seitens des Staatlichen Schulamts informiert.

Frage 5. Ist in den weiterführenden Schulen auch der Fahrradverkehr bei den Schulwegplänen berücksichtigt?

Der Fahrradverkehr ist bei den Schulwegplänen der weiterführenden Schulen berücksichtigt.

Frage 6. In welcher Form werden die Schulwegpläne evaluiert?

Frage 7. In welchem Turnus erfolgen Aktualisierungen der Schulwegpläne?

Frage 8. In welcher Weise werden Schulleitungen bei der Erstellung von Schulwegplänen unterstützt?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schulleitungen werden bei der Erstellung oder der Aktualisierung von Schulwegplänen bei Bedarf durch die Fachberaterinnen und Fachberater „Schule und Gesundheit“ an den Staatlichen Schulämtern unterstützt. Zudem stehen auch die Schulträger und die Polizei beratend zur Seite. Auf die Vorbemerkung wird ergänzend verwiesen.

Darüber hinaus können Schulen die Angebote „Schulmobilitätsplan Plus“ und „Schülerradrouennetz“ des Projekts „Besser zur Schule“ der „Gesellschaft für Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain“ kostenfrei zur Unterstützung nutzen, um ein an die Gegebenheiten vor Ort angepasstes Mobilitätskonzept zu erstellen oder zu aktualisieren.

Frage 9. In welcher Form werden Elternbeiräte und Schülervertretungen beteiligt?

Die beratende Mitwirkung von Elternbeiräten und Schülervertretungen bei der Erstellung von Schulwegplänen ist erwünscht und wird alters- und standortbezogen umgesetzt.

Frage 10. In welcher Form ist bei der Unterstützung die Jugendverkehrsschule einbezogen?

Ein Einbezug der Jugendverkehrsschule wird seitens der Landesregierung grundsätzlich begrüßt.

Wiesbaden, 9. November 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz